



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2027/2028**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Technischen Universität Hamburg



PRÄAMBEL

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind Grundvoraussetzungen für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft. Die staatlichen Hamburger Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Carl-von-Ossietzky Hamburg (SUB) bilden das Herzstück der Wissenschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg und tragen in besonderer Weise Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Sie stehen für wissenschaftliche Exzellenz, gesellschaftliche Verantwortung und die Förderung eines respektvollen Miteinanders in Forschung, Lehre und Transfer. Wissenschafts- und Kunstfreiheit bilden die Grundlage für Kreativität, Innovation und Erkenntnisfortschritt. Diese Freiheiten basieren auf Neugier und Interesse an Unbekanntem und bedeuten das Gegenteil von Ausgrenzung und Intoleranz.

Forschung und Lehre sind darüber hinaus die Treiber und wichtigste Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Hamburgs. Vor diesem Hintergrund sehen sich Politik und Wissenschaft in Hamburg besonders verpflichtet, gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

A. Ausgangslage

Der Wissenschaftsstandort Hamburg hat sich in den vergangenen Jahren außerordentlich dynamisch entwickelt. Die Stadt ist zu einem Leuchtturm der Wissenschaft geworden und baut auf ein Netzwerk aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen, das in Deutschland und Europa zur Spitzengruppe zählt.

Die enge Zusammenarbeit dieses Netzwerks hat maßgeblich zum Erfolg der Exzellenzstrategie, zu starken Verbundforschungsstrukturen und zur Profilbildung durch PIER PLUS beigetragen. Zukunftsprojekte wie die Science City Hamburg Bahrenfeld, das internationale Großforschungsprojekt PETRA IV, der Aufbau eines Quantum Technology Hub, des Innovationsparks Bergedorf oder die TechCity Harburg stärken Hamburgs Rolle als global sichtbaren Innovations- und High-tech-Standort zusätzlich. Zugleich baut Hamburg als Ort der exzellenten künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung seine Strahlkraft durch Profilierung in neuen, innovativen künstlerischen Verbünden weiter aus.

Mit über 70.000 Studierenden und fast 20.000 Beschäftigten sind die Hochschulen, das UKE und die SUB bedeutender Standortfaktor und wichtiger Impulsgeber der gesamstädtischen Entwicklung: Durch kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Studienangebote leisten die Hochschulen seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Sie tragen zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei und stärken ihn durch Start-up-Aktivitäten und die Ausgründung bzw. Ansiedlung von Unternehmen. Internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler kommen als junge Talente zu uns und stärken die Wirtschafts- und Innovationskraft der Stadt.

Die Hamburger Zukunftsverträge des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Hochschulen, des UKE sowie der SUB haben diese überaus positive Entwicklung der Wissenschaft in Hamburg ermöglicht. Die Hochschulen, das UKE und die SUB stehen mit ambitionierten Vorhaben bereit und wollen sich mit ihrem Potential zur Gestaltung einer guten Zukunft der gesamten Stadt einbringen. Letztlich stehen diese Möglichkeiten aber unter der Prämisse einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung.

Die Vereinbarung erfolgt unter der Prämisse, dass die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden unter hohem Druck stehen. Steuereinnahmen fallen weg, gesetzliche Leistungen steigen. Auch Hamburg kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Damit gehen Unsicherheiten einher über die wirtschaftliche Entwicklung und die künftigen Handlungsspielräume. Der Senat musste vor diesem Hintergrund einen Haushaltsplan für 2027 und 2028 aufstellen, der für alle Bereiche – und auch für die Wissenschaft – Einsparungen vorsieht.

Der Senat hält an seinem strategischen Ziel fest, der Wissenschaft langfristig verlässliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Die BWFG, die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB streben daher an, die Hamburger Zukunftsverträge für einen mehrjährigen Folgezeitraum nach 2027 neu abzuschließen. Die Hochschulen erwarten einen Zukunftsvertrag, der eine langfristige und stabile Basis für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes bildet.

B. Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2027/28 werden von Behörde, Hochschulen, UKE und SUB mit der Absicht vereinbart, den erreichten Status auch unter den finanziell herausfordernden Rahmenbedingungen der kommenden Jahre so weit wie möglich abzusichern. Hochschulen, UKE und SUB treten in einen Austausch zur weiteren strategischen Ausrichtung der Wissenschaft in Hamburg. Dabei soll auch das künftige Leistungsportfolio beschrieben werden, so u.a. die Leistungen in Forschung sowie Lehre mit bspw. den Ausbildungskapazitäten. Der Austausch soll sich dabei auch auf die Themenbereiche Shared Services (wie einen gemeinsamen IT-Betrieb), die Weiterentwicklung der Verwaltungen, die Informationsversorgung, -verarbeitung, und -bereitstellung (31) und das Liegenschaftsmanagement erstrecken.

1. Forschung und Exzellenz

Die Erfolge der hochschulübergreifenden Verbundforschung sowie die wiederholten Erfolge Hamburgs in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie unterstreichen die herausragende Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes. Exzellenzcluster und weitere wettbewerblich eingeworbene Großverbünde sind Ausdruck einer strategisch ausgerichteten, kooperativen Forschungslandschaft, die Hochschulen, UKE, SUB und außeruniversitäre Einrichtungen eng miteinander verbindet. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit, Profilbildung und nachhaltigen Stärkung Hamburgs im nationalen und globalen Wissenschaftswettbewerb.

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB bilden den Mittelpunkt eines überaus leistungsfähigen Forschungsumfeldes in Hamburg. Sie nutzen auch zukünftig die Chancen einer Kooperation untereinander wie auch der immer intensiveren Zusammenarbeit mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen am Standort und darüber hinaus.

In Kooperation mit dem Bund sollen Schlüsseltechnologien der Hightech-Agenda Deutschland in Hamburg weiterentwickelt werden mit Schwerpunkten auf Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusionsforschung, Technologien für klimaneutrale Mobilität sowie den in der High-Tech-Agenda festgelegten Forschungs- und Technologiefeldern. Ergänzend werden Kooperationen mit ausgewiesenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesucht.

2. Studium und Lehre, Weiterbildung

Hochschulen und Behörde teilen das Ziel, die Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln, studierendenorientiert auszugestalten und dauerhaft auf hohem Niveau abzusichern. In diesem Rahmen verfolgen sie die Zielsetzungen der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ sowie der zugehörigen Hamburger Verpflichtungserklärung und entwickeln diese standortspezifisch weiter. Von Bedeutung ist dabei auch die systematische Begleitung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf sowie die gezielte Förderung von Studierenden aus nicht-akademischen Haushalten.

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich schon jetzt erfolgreich an den unterschiedlichen Förderlinien des Bund-Länder-Programms „Innovation in der Hochschullehre“. Dieses Engagement setzen die Hamburger Hochschulen fort.

Die Hochschulen werden ihr Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung ihrem Profil entsprechend weiterentwickeln. Die Hochschulen prüfen, ob sie zukünftig auch Mikrozertifikate (Microcredentials) im Weiterbildungsbereich im Sinne der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 16.06.2022 anbieten können. Priorität genießt allerdings die Absicherung des Regelangebots.

Die Hochschulen schließen ihre anbindungsfähigen grundständigen Studiengänge an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung über die Plattform hochschulstart.de an. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Studienplatzvergabe und zur Reduzierung unbesetzter Studienplätze bundesweit. Hochschulindividuelle Besonderheiten werden dabei berücksichtigt. Die Hochschulen und die BWFG setzen sich als Mitglieder der Stiftung für Hochschulzulassung im Rahmen der verfügbaren Mittel dafür ein, die erforderliche technische und organisatorische Infrastruktur fortzuentwickeln.

3. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitalisierung, Quantencomputing, Cybersecurity und Künstliche Intelligenz verändern den gesamten Wissenschaftssektor vollumfänglich. Es gilt mit Weitsicht diese Themen skalierend und gemeinschaftlich zu behandeln. Die Hochschulen, das UKE und die SUB verfolgen daher das gemeinsame Ziel, die digitale Transformation aktiv, verantwortungsvoll und im Einklang mit wissenschaftsethischen Grundsätzen zu gestalten. Insbesondere die Themen Trustworthiness und Responsible AI stehen dabei im Fokus.

Um den steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit, digitale Souveränität und leistungsfähige Daten- und Recheninfrastrukturen zu begegnen, setzen die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB auf eine enge Kooperation. Ziel ist der Aufbau gemeinsamer, leistungsfähiger, sicherer und nachhaltiger IT-Strukturen und -Services. Ein entsprechendes Konzept für den gemeinsamen IT-Betrieb ist bereits beauftragt. Das UKE berücksichtigt dabei seine besonderen Anforderungen als kritische Infrastruktur. Die Umsetzung dieser Vorhaben erfordert eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung, um den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sicherzustellen.

Hamburg verfolgt das Ziel, sich als führender Wissenschafts- und Innovationsstandort in Norddeutschland zu etablieren. Dafür ist ein deutlicher Ausbau der hochschulischen IT-Systeme und der Aufbau entsprechender Fachkräfte notwendig. Insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Cloud- und Edge-Computing sowie Quantencomputing sind erhebliche Investitionen er-

forderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Hamburger Wissenschaftssystems zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Data Sciences und den 3I-Kontext (Informationsversorgung, Informationsbeschaffung, Informationsbereitstellung).

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB erwarten für diese Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung, die sowohl Investitionen als auch den nachhaltigen Betrieb der IT-Infrastrukturen, notwendige modernisierende Ersatzinvestitionen und qualifiziertes Fachpersonal ermöglicht.

4. Transfer und Innovation

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB stärken den Transfer von Wissen, Technologie und Kultur als zentrale Aufgabe eines modernen Wissenschaftssystems. Sie verstehen Transfer als wechselseitigen Prozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, der zur Lösung gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen beiträgt. Sie fördern die Entstehung eines offenen Innovationsökosystems, das Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. Dazu gehören Strukturen, die eine systematische Unterstützung von Ausgründungen, Start-ups und kooperativen Projekten ermöglichen. Ziel ist die Etablierung eines dynamischen Wissenschafts- und Innovationsnetzwerks, das Hamburgs Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Die Hamburger Hochschulen unterstützen Ausgründungen unter Einbeziehung des Startup Port sowie bestehender Förderprogramme, wie etwa von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) und des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Als wissenschaftliche Kernpartner werden sie gemeinsam mit der Hamburger Startup Factory „Impossible Founders“ gezielt innovative Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bereich „Deep Tech“ fördern, mit einem Fokus auf grüne Technologien sowie die Entwicklung neuer Materialien in Verbindung mit KI und Data Science.

Die BWFG wird sich dafür einsetzen, die weitere Förderung des Hamburger Patentverbunds auch weiterhin zu ermöglichen, damit die IP- und Patentaktivitäten der Hamburger Hochschulen fortgeführt werden können.

5. Internationalisierung

Die Internationalisierung ist ein zentrales Profilmerkmal des Wissenschaftsstandortes Hamburg und stärkt dessen Attraktivität, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wissenschaftssystem. Die Hochschulen entwickeln ihre internationalen Kooperationen in Forschung, Lehre und Transfer strategisch weiter und werden dabei vom Senat in der Schaffung verlässlicher, international anschlussfähiger Rahmenbedingungen institutionell unterstützt. Ziel ist es, Hamburg als weltoffenen und exzellenten Wissenschaftsstandort zu positionieren, der internationale Talente anzieht, globale Herausforderungen adressiert und zugleich nachhaltige Impulse für Stadt und Gesellschaft setzt.

Gemeinsam mit den beteiligten Wissenschaftseinrichtungen wird das Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS) als Wissenschaftskolleg fortgeführt, um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt nach Hamburg zu holen und den wissenschaftlichen Austausch zu fördern.

6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Die Hochschulen streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel setzen sie die hochschulspezifischen Maßnahmen des Hamburger Masterplans BNE 2030 sowie des Klimaplanes um.

7. Gute Beschäftigungsbedingungen

Attraktive und faire Beschäftigungsbedingungen sind Grundvoraussetzung für wissenschaftliche Exzellenz. Die Hamburger Hochschulen haben sich mit der Hamburger Erklärung das gemeinsame Ziel gesetzt, die akademischen Beschäftigungsbedingungen am Wissenschaftsstandort Hamburg zeitgemäß auszugestalten und die Qualifizierung herausragender Persönlichkeiten in Forschung und Lehre zu modernisieren. Dazu erarbeiten sie im Rahmen der AG Code of Conduct gemeinsam mit den Personalvertretungen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates neue Stellenprofile für den wissenschaftlichen Mittelbau, die die bestehenden Personalkategorien ergänzen und den Hochschulen größere Flexibilität eröffnen sollen, um den auch in der Wissenschaft spürbaren Fachkräftemangel mit attraktiven Karrieremodellen zu begegnen. Dabei streben die Hochschulen an, den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschaftsbereich – soweit wissenschaftlich sinnvoll – dort zu erhöhen, wo dies im Rahmen ihrer finanziellen Rahmenbedingungen vertretbar ist.

8. Gleichstellung und Antidiskriminierung

Hamburger Hochschulen stehen mit ihrem staatlichen Bildungsauftrag in einer besonderen Verantwortung allen Formen von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familien- und Pflege-Aufgaben mit dem Beruf/Studium, Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt ebenso wie die Berücksichtigung von Diversität werden in der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt.

Die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm sowie der Antidiskriminierungsstrategie des Senats formulierten Maßnahmen werden weiter umgesetzt. Die Hochschulen verabschieden Antidiskriminierungsstrategien bzw. -richtlinien oder aktualisieren diese im Bedarfsfall. Sie verfügen über Strukturen für qualifizierte Beratung und Beschwerden zu Diskriminierung, z.B. eine zentrale Anlaufstelle oder Ansprechperson.

Die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei Professuren, bleibt ein wesentliches Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, mit der BWFG Maßnahmen abzustimmen, die den Gender Pay Gap bei W2- und W3-Professuren verringern, z.B. einen regelmäßigen Vergütungsbericht und die Erhöhung der Transparenz bei der Vergabe von Leistungsbezügen.

Die Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Förderung von Gender und Diversity sowohl hochschulindividuell als auch hochschulübergreifend weiterentwickeln.

9. Infrastruktur und Bau

Der Senat hält an seinem Ziel fest, die Gebäude der staatlichen Hochschulen in einem dem Nutzungszweck entsprechenden Zustand zu erhalten. Dafür sollen - trotz der infolge von schwierigen Rahmenbedingungen angespannten Haushaltslage - auch weiterhin ausreichend Mittel für Investitionen bereit gestellt werden. Notwendige sicherheitsrelevante Sofortmaßnahmen werden ebenfalls über investive Mittel realisiert.

Zur Finanzierung sollen u.a. die Programme des Bundes, das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz und die sogenannte Schnellbauinitiative, genutzt werden.

Die schrittweise Überführung der über 230 Bestandsgebäude in das Mieter-Vermieter-Modell, die mit hohen strukturellen, konsumtiv zu finanzierenden Ausgaben verbunden wäre, kann in der herausfordernden Haushaltslage jedoch derzeit noch nicht umgesetzt werden. Am Ziel halten wir fest und gehen schrittweise in die Umsetzung, sobald es die Haushaltslage erlaubt.

C. Hochschulindividuelle Entwicklung

Die Technische Universität Hamburg (TUHH) setzt ihren Profilierungsprozess unter dem Leitmotiv „Engineering to Face Climate Change“ fort. Zur Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Profils verfolgt die TUHH den methodischen Ansatz „Humboldt 4.0“, der Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation integriert. Die CampusLabs werden als Instrument zur Verknüpfung dieser Leistungsdimensionen weiterentwickelt.

Seit dem 01.01.2026 wird an der TUHH mit „BlueMat“ ein Exzellenzcluster im Rahmen der ersten Förderlinie der Exzellenzstrategie gefördert. Dies stellt einen herausragenden Erfolg der TUHH sowie ihrer Partnerinstitutionen dar. Für die Dauer der Projektförderung des Exzellenzclusters erhält die TUHH zudem eine jährliche Universitätspauschale in Höhe von 1 Mio. Euro von der DFG.

FHH und TUHH unterstützen das Exzellenzcluster gemeinsam und in besonderem Maße. Die FHH beabsichtigt, der TUHH zusätzliche Mittel für eine ergänzende Grundausstattung des Exzellenzclusters bereitzustellen. Zur Verwendung der Mittel aus der Ergänzenden Grundausstattung (EGA) zur Unterstützung der TUHH im Rahmen der Förderung des Exzellenzclusters BlueMat stimmen sich TUHH und BWFG ab.

Ergänzend wird die TUHH auf Basis ihrer Forschungsfelder weitere Potenziale für koordinierte Verbundprojekte identifizieren und zur Antragsreife entwickeln. Die CampusLabs werden fortgeführt.

Im Rahmen der Lehre wird die TUHH neuartige Studienformate entwickeln, um dem sich rasant ändernden Berufsbild der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs Rechnung zu tragen und technische Möglichkeiten von KI zur Gestaltung von Kompetenzpfaden zu nutzen. Sie wird sich vor der Umsetzung zu den möglichen Auswirkungen auf die Studienanfängerkapazitäten mit der BWFG abstimmen. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern in Hamburg und Niedersachsen zur Nutzung von Synergien gemeinsamer Lehrinhalte verstärkt. Davon unbenommen ist das Bestreben der TUHH, insbesondere im Master die Internationalisierung weiter auszubauen.

Die TUHH führt ihre Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung mit der HCU fort.

Die Bereitstellung zusätzlicher am qualitativen und quantitativen Bedarf orientierter Flächen ist eine zentrale Voraussetzung für die weitere Leistungsfähigkeit der Hochschule. Dies umfasst zusätzliche Bedarfe aus dem Wachstum der TUHH und den Erfolgen in der Verbundforschung mit der Einwerbung des Exzellenzclusters BlueMat und dem Sonderforschungsbereich SmartReactors. Das Vorhaben eines Forschungsbaus für das Thema „Advanced Materials & Processes“ soll daher weiter mit den Schritten Ermittlung der Flächenbedarfe, Optimierung der Forschungsskizze und Abstimmung im Senat konkretisiert werden.

Ziel ist, bis zur Begutachtung des SFB 1615 im Februar 2027 über eine zwischen TUHH und BWFG abgestimmte Forschungsskizze berichten zu können und sie innerhalb der Laufzeit der ZLV beim Wissenschaftsrat einzureichen.

Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklung der Tech City Hamburg sowie die Perspektiven im Hamburg Innovation Port II (HIP II) als mögliche Flächenoptionen konsequent weiterverfolgt.

Ein weiterer, innovativer Baustein am Standort Harburg ist das ligeti zentrum. Es bildet eine gemeinsame Plattform der HfMT Hamburg, der TUHH und weiterer Partner, die künstlerische Forschung, digitale Methoden und technologische Innovationen verbindet. Es fördert interdisziplinäre Projekte und den Austausch zwischen Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft. Perspektivisch wird eine strukturelle Absicherung des Zentrums angestrebt; alternative Finanzierungsoptionen werden geprüft und gemeinsame Förderanträge vorbereitet.

Die TUHH setzt die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Verwaltung fort. Im Bereich der Internationalisierung strebt die TUHH den Ausbau bestehender Kooperationen mit der United Nations University (UNU) sowie die Entwicklung weiterer strategischer Partnerschaften gemäß ihrer Internationalisierungsstrategie an.

Im Bereich Gleichstellung finalisiert und implementiert die TUHH den Kodex für respektvolles Miteinander zur Förderung eines offenen, respektvollen und diskriminierungsfreien Campus.

D. Ressourcen 2027/28, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH:

- im Jahr **2027** eine Globalzuweisung in Höhe von 89.960 Tsd. €, davon 81.123 Tsd. € für Betriebsausgaben und 7.500 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der TUHH kann die BWFG zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 1.337 Tsd. €.
- im Jahr **2028** eine Globalzuweisung in Höhe von 88.784 Tsd. €, davon 81.123 Tsd. € für Betriebsausgaben und 7.500 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der TUHH kann die BWFG zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 161 Tsd. €.

Ergänzend erhält die TUHH Mittel, die mit den Drucksachen 21/11742 und 22/15568 bewilligt wurden.

Die BWFG hat konsumtive Zugriffsrechte im Baubereich für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2028 stehen keine entsprechenden Ermächtigungen zur Verfügung. Daher ist der Betrag im Haushaltsjahr 2027 höher als in den zurückliegenden Jahren und im Haushaltsjahr 2028 geringer als in den zurückliegenden Jahren. Bezogen auf den Zwei-Jahres-Zeitraum dieser ZLV verändert sich die Gesamtsumme gegenüber den Vorjahren nicht.

Zusätzliche Mittel werden den Hochschulen aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zukommen, welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die TUHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die TUHH berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFG) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Dabei soll ein von der Behörde zu entwickelndes, standardisiertes Berichtsformat genutzt werden. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gem. der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

E. Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung der TUHH gemäß §§ 2 und 6 HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

	Ist 2024	Ist 2025	Fortg. Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028		Plan 2029	Plan 2030
Studienanfänger/-innen im 1. FS	2.113	2.165	2.513	2.513	2.513		2.513	2.513
davon: Bachelor	1.225	1.475	1.671	1.671	1.671		1.671	1.671
davon: Master	888	690	842	842	842		842	842
Absolventen/-innen	1.032	1.029	850	925	925		925	925
davon: Bachelor	451	419	350	375	375		375	375
davon: Master	581	610	500	550	550		550	550
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	52,3	55,4	50,0	50,0	50,0		50,0	50,0
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	72,8	72,1	75,0	74,0	74,0		74,0	74,0
Input-Output-Quote Master	85,1	84,7	85,0	86,0	86,0		86,0	86,0
Drittmittelträge pro Professor/-in (in VZÄ)	597.338	625.537	530.000	563.000	563.000		530.000	530.000
Koordinierte Ver- bundforschung und ERC-Grants	18	24	15	15	15		15	15
Professorinnenquote	12,0	13,34	15,0	15,0	15,0		15,0	15,0
Frauenquote am wis- senschaftlichen Per- sonal (ohne Profes- sorinnen)	25,5	26,4	28,0	25,0	25,0		25,0	25,0
Bildungsausländer- quote bei den Stu- dierenden	24,0	27,5	20,0	21,5	21,5		21,5	21,5
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-in- nen	10,1	5,8	12,0	6,0	6,0		6,0	6,0

TUHH und BWFG überprüfen derzeit die Grundlagen der Kapazitätsberechnung an der TUHH. Der laufende Abstimmungsprozess soll ein gemeinsames Verständnis über die Ausgangslage herbeiführen, auf dessen Grundlage TUHH und BWFG etwaige Konsequenzen beraten und ggf. eine Anpassung der Aufnahmekapazitäten vornehmen. Vor diesem Hintergrund verzichten sie auf eine Kapazitätsvereinbarung als Teil dieser ZLV, sondern werden diese nachlaufend abschließen.

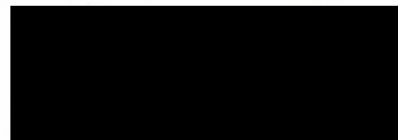
Hamburg, den 18.08.2026

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung



Maryam Blumenthal
-Senatorin-

Für die
Technische Universität Hamburg



Prof. Dr. Andreas Timm-Giel
-Präsident-

Anhang 1 ZLV 2027/2028 BWFG - TUHH

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Die Globalzuweisung wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.06. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu und werden wieder für den Hochschulbereich verwendet.

Gewichtung der Indikatoren

Technische Universität Hamburg (TUHH):

Kennzahlenset 2027/28			
Leistungsbe- reiche	Anteil Be- reich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	45%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	20%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	5%
		Input-Output-Quote 1. FS (Master)	20%
Forschung	35%	Drittmittelerträge pro Prof.	30%
		Koordinierte Verbundforschung und ERC-Grants	5%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	3%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	7%
Internationali- sierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5%